



## **Bericht**

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020**

**Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.**

## 1. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020

Die Europäische Kommission legt grundsätzlich im 4. Quartal eines Jahres ihr Arbeitsprogramm für das folgende Jahr vor. Das Programm umfasst die politischen Prioritäten und die von der Europäischen Kommission geplanten Initiativen.

Das Arbeitsprogramm 2020 (AP KOM 2020) ist erst am 29.01.2020 von der KOM beschlossen und veröffentlicht worden.

Das AP KOM 2020 steht unter dem Titel „Eine Union, die mehr erreichen will“. <sup>1</sup> Es nimmt vor allem Bezug auf die Umsetzung der sechs übergreifenden Ziele aus den „Politischen Leitlinien für die Europäische Kommission 2019-2024“ <sup>2</sup>, die die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgelegt hat:

- Ein europäischer Grüner Deal als neue Wachstumsstrategie der EU
- Ein Europa für das digitale Zeitalter
- Eine Wirtschaft im Dienst der Menschen
- Ein stärkeres Europa in der Welt
- Förderung unserer europäischen Lebensweise
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Insgesamt werden im Arbeitsprogramm 43 „neue politische Initiativen“ (Anhang I zum AP) auf. Diese umfassen u. a. die Themenbereiche

- Klimaschutz-, Energie- und Umweltpolitik
- Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft
- Verkehrspolitik und Mobilität
- Binnenmarkt, Industriepolitik, Forschungspolitik
- Finanzmarktpolitik, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Migrationspolitik, Sicherheitspolitik
- Verbraucherschutz, Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung
- Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte

---

<sup>1</sup> COM(2020) 37 final

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf)

Darüber hinaus kündigt die KOM in Anhang II („REFIT-Initiativen“) die Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Vereinfachung an, in Anhang IV die Rücknahme einer Reihe von Vorschlägen aus den Vorjahren und in Anhang V die Aufhebung von zwei überholten Rechtsakten.

## **2. Landespolitische Auswertung und Verfahren zur Zusammenarbeit mit dem Landtag**

*Auf der Grundlage der „Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“ (Drs. 17/1849 neu) ist das AP KOM 2020 dem Landtag zugeleitet worden.*

Da das AP KOM 2020 erst am 29.01.2020 von der KOM beschlossen und veröffentlicht worden ist, konnte der Bericht der Landesregierung zum AP KOM 2020 in diesem Jahr nicht entsprechend Drs. 18/628 bereits in der Sitzung des Landtages im Januar gegeben werden (als Teil A des jährlich vorzulegenden Europaberichts). Er wird stattdessen in der Sitzung des Landtages im März 2020 vorgelegt.

Im Rahmen halbjährlich durchzuführender gemeinsamer Sitzungen identifizieren Landtag und Landesregierung einvernehmlich diejenigen Vorhaben der Europäischen Kommission, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Die Landesregierung übermittelt zu diesen Vorhaben, sobald zu ihnen konkrete Vorschläge von der Kommission vorgelegt werden, schriftliche Auswertungen an den Landtag.

## **3. Liste der von der Landesregierung identifizierten landespolitisch relevanten Maßnahmen**

Die Liste der Maßnahmen, die voraussichtlich von herausgehobener landespolitischer Bedeutung sind, soll insbesondere einen frühzeitigen Abgleich von Prioritäten und die

Sicherstellung einer Positionierung des Landes in Bezug auf Vorhaben der KOM gewährleisten. Sie stellt zugleich eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Landtag dar, zu welchen konkreten Kommissionsvorschlägen – nach deren Vorlage – die Landesregierung dem Landtag eine Auswertung und ggf. weitere Informationen übermitteln wird.

Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden sowohl in das Bundesratsverfahren als auch in weitere Maßnahmen der Interessenvertretung des Landes einfließen.

Aufgrund der allgemein und äußerst knapp gehaltenen Darstellung der einzelnen Initiativen im AP KOM 2020 ist eine detaillierte Abschätzung der Folgewirkungen für Schleswig-Holstein gegenwärtig nur bedingt möglich.

Nachstehende Maßnahmen wurden von der Landesregierung identifiziert und sollen als Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Landtag dienen (Anmerkung: Auf eine gezielte Auswertung des Anhangs III des Arbeitsprogramms ist dieses Mal verzichtet worden, weil die dort aufgelisteten wichtigen „vorrangigen anhängigen Vorschläge“ identisch sind mit der entsprechenden Auflistung im Anhang III des vorjährigen Arbeitsprogramms 2019):

**Anhang I: neue Initiativen**

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Ressort(s)
<b>Ein Europäischer Grüner Deal</b>			
1.	<b>Der europäische Grüne Deal</b>	<b>Mitteilung über den europäischen Grünen Deal</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2019) <b>Europäisches Klimarecht zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050</b> (legislativ, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 1. Quartal 2020) <b>Der europäische Klimapakt</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)	<b>MELUND, MWVATT MILI StK</b>
2.	<b>Finanzierung des nachhaltigen Wandels</b>	<b>Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) <b>Fonds für einen gerechten Übergang</b> (legislativ, Artikel 175 AEUV, 1. Quartal 2020) <b>Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) <b>Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	<b>MWVATT, MILI, StK</b>
3.	<b>Beitrag der Kommission zur 26. Konferenz der Vertragsparteien (COP26) in Glasgow</b>	<b>Klimazielpfad für 2030</b> (nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 3. Quartal 2020) <b>Neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) <b>Neue EU-Forststrategie</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	<b>MELUND, MILI StK</b>
4.	<b>Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme</b>	<b>Strategie „Vom Hof auf den Tisch“</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)	<b>MELUND, StK</b>
5.	<b>Dekarbonisierung der Energie</b>	<b>Strategie für eine intelligente Sektorenintegration</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) <b>Renovierungswelle</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) <b>Erneuerbare Offshore-Energie</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)	<b>MELUND, MILI, MWVATT StK</b>
6.	<b>Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch</b>	<b>Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) <b>Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	<b>MELUND, StK</b>
7.	<b>Schutz unserer Umwelt</b>	<b>EU-Biodiversitätsstrategie für 2030</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) <b>8. Umweltaktionsprogramm</b> (legislativ, Artikel 192 Absatz 3 AEUV, 2. Quartal 2020) <b>Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)	<b>MELUND, StK</b>

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Ressort(s)
8.	<b>Nachhaltige und intelligente Mobilität</b>	<p><b>Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p> <p>„<b>ReFuelEU Aviation</b>“ - <b>Nachhaltige Flugkraftstoffe</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2020)</p> <p>„<b>FuelEU Maritime</b>“ - <b>Grüner europäischer Meeresraum</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2020)</p>	<b>MELUND, MWVATT, StK</b>
<b>Ein Europa für das digitale Zeitalter</b>			
9.	<b>Ein Europa für das digitale Zeitalter</b>	<b>Eine Strategie für Europa - Fit für das digitale Zeitalter</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)	<b>MWVATT, MELUND</b>
10.	<b>Ein europäisches Konzept für künstliche Intelligenz</b>	<p><b>Weißbuch zur künstlichen Intelligenz</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)</p> <p><b>Europäische Datenstrategie</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)</p> <p><b>Folgemaßnahmen zum Weißbuch zur künstlichen Intelligenz, einschließlich Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Daten</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)</p>	<b>MWVATT, MELUND, MBWK, MILI, StK</b>
11.	<b>Digitale Dienste</b>	<b>Rechtsakt über digitale Dienste</b> (legislativ – einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	<b>MWVATT, MELUND</b>
12.	<b>Erhöhung der Cybersicherheit</b>	<b>Überarbeitung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie)</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)	<b>MILI, MELUND, MWVATT</b>
<b>Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen</b>			
22.	<b>Wirksame Besteuerung</b>	<p><b>Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p> <p><b>Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur Vereinfachung der Besteuerung</b> (legislativ und nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 113 und 115 AEUV, 2. Quartal 2020)</p>	<b>FM</b>

<b>Förderung unserer europäischen Lebensweise</b>		<b>MILI</b>
33.	<b>Förderung der Sicherheit in Europa</b>	<p><b>Eine neue Strategie für die Sicherheitsunion</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p> <p><b>Stärkung des Mandats von Europol</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 88 AEUV, 4. Quartal 2020)</p> <p><b>Vorschlag für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2020)</p> <p><b>Eine neue EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p> <p><b>EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p>
<b>Neuer Schwung für die Demokratie in Europa</b>		<b>MJEVG, StK</b>
37.	<b>Initiativen in den Bereichen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung</b>	<p><b>Europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020), <b>gefolgt von verbindlichen Transparenzmaßnahmen</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 157 AEUV, 4. Quartal 2020)</p> <p><b>LGBTI-Gleichstellungsstrategie</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p> <p><b>EU-Rahmen für Strategien zur Gleichstellung und Inklusion der Roma nach 2020</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p>
39.	<b>Die Zukunft Europas</b>	<b>Gestaltung der Konferenz über die Zukunft Europas</b> (nicht legislativ – 1. Quartal 2020)
40.	<b>Rechtsstaatlichkeit</b>	<b>Erster Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)
		<b>MJEVG</b>
		<b>MJEVG</b>

**Anhang II: REFIT-Initiativen** <sup>3</sup>

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	Ressort(s)
<b>Ein europäischer Grüner Deal</b>			
13.	<b>Evaluierung der Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden</b>	Im Zuge der Evaluierung wird unter anderem untersucht, welche Fortschritte die Richtlinie darin erzielt hat, die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern und den Einsatz von nichtchemischen, risikoarmen Alternativen zu Pestiziden zu fördern. Potenziale für Vereinfachung, zum Beispiel der Bestimmungen für die Prüfung von Anwendungsgeräten für Pestizide und der neuen Regeln für die amtliche Kontrolle, werden ebenfalls untersucht.	<b>MELUND</b>
<b>Ein Europa für das digitale Zeitalter</b>			
19.	<b>Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung)</b>	Nach Artikel 49 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 1. Juli 2020 über die Anwendung der Verordnung Bericht. In dem Bericht wird bewertet, inwiefern der eIDAS-Rahmen weiterhin geeignet ist, die beabsichtigten Ergebnisse und Auswirkungen zu erzielen, und welche weiteren Maßnahmen gegebenenfalls benötigt werden, um die Rechtsetzung effizienter zu machen. Die Kommission wird eine Evaluierung im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung, einschließlich einer öffentlichen Konsultation und einer gezielt an die Interessenträger gerichteten Konsultation, durchführen	<b>MELUND</b>
26.	<b>Gezielte Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung in Bezug auf die EU-Förderprogramme</b>	Die Verlängerung der gegenwärtigen Gruppenfreistellungsverordnung für Seeschiffahrtskonsortien um weitere 4 Jahre wird auch künftig die Bewertung der Einhaltung der Wettbewerbsregeln durch die Konsortien erleichtern sowie die Abhängigkeit von externer Beratung begrenzen und Prozesskosten verringern. (2. Quartal 2020)	<b>MWVATT</b>

<sup>3</sup> Dieser Anhang enthält die wichtigsten Überarbeitungen, Evaluierungen und Eignungsprüfungen, die die Kommission durchführen wird, einschließlich der Evaluierungsarbeiten zur Behandlung der Stellungnahmen der REFIT-Plattform. Diese werden bis Ende 2020 abgeschlossen sein



30.	<b>Evaluierung der Definition von KMU</b>	<p>Gegenstand dieser Initiative ist die Empfehlung der Kommission zur Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG). Die Empfehlung, die seit dem 1.1.2005 gilt und die Empfehlung 96/280/EG aufgehoben hat, legt die Kriterien zur Definition eines Unternehmens als KMU fest (d. h. Mitarbeiterzahl, Umsatz/Bilanzsumme und Unabhängigkeit). Über 100 EU-Rechtsakte aus einem breiten Spektrum von EU-Politikbereichen, zum Beispiel staatliche Beihilfe, verweisen auf die Empfehlung. Wird diese ersetzt, müssen die Verweise berücksichtigt werden.</p>	<b>MWVATT</b>
-----	---	--	---------------

**Anhang III: Vorrangige anhängige Vorschläge**

Nr.	Genaue Bezeichnung	Bezugnahmen
<b>Ein Europa für das digitale Zeitalter</b>		
25.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPAISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation)	COM(2017) 10 final 2017/0003 (COD) 10.1.2017
34.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPAISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021–2027	COM(2018) 434 final 2018/0227 (COD) 8.6.2018
<b>Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen</b>		
59.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027	COM(2018) 322 final 2018/0132 (APP) 2.5.2018
66.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPAISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)	COM(2018) 382 final 2018/0206 (COD) 30.5.2018
71.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPAISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa	COM(2018) 375 final 2018/0196 (COD) 29.5.2018
72.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPAISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds	COM(2018) 372 final 2018/0197 (COD) 29.5.2018

Nr.	Genaue Bezeichnung	Bezugnahmen
74.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)	COM(2018) 374 final 2018/0199 (COD) 29.5.2018
<b>Förderung unserer europäischen Lebensweise</b>		
107.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit	COM(2018) 472 final 2018/0250 (COD) 13.6.2018